


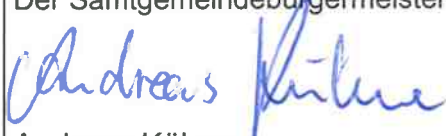
Samtgemeinde Nord-Elm - Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Haushalt und Finanzen	DRUCKSACHE DS 155/2024
Teilbereich Haushalt	
Datum 12.09.2024	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Haushalts-, Finanz-, Marketing- u. Wirtschaftsausschuss	16.09.2024			
Samtgemeindeausschuss	23.09.2024			
Samtgemeinderat	30.09.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrader	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff 50 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht 2024 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2025 und Haushaltssicherungskonzept 2025

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2025 einschließlich des Haushaltssicherungsbericht 2024 in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm 2025

nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019

Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2009 in der Planung fast ausschließlich einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Allerdings wird durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen im vorläufigen Ergebnis der Haushaltsausgleich in den Jahren 2017 und 2019 bis 2022 erreicht. Da auch die Mitgliedsgemeinden durchweg defizitär sind, stellt die Samtgemeinde einen Teil der erhaltenen Bedarfszuweisung den Mitgliedsgemeinden zur Verfügung, um diesen in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Die Personalaufwendungen betragen 27,11 %, der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von rd. 226.800 Euro zu verzeichnen, die u.a. auf eine kontinuierliche Tarifierhöhung zurückzuführen ist.

Die insgesamt hohen Personalaufwendungen sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Samtgemeindeverwaltung die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden mit erledigt. Bis 2021 wurden Teile der Personalaufwendungen im Wege einer Kostenerstattung an die Mitgliedsgemeinden weiterberechnet. Da die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden auf Anraten des RPA´s des Landkreises Helmstedt bis zur Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse auf die Einführung der Kostenleistungsrechnung verzichtet, wird künftig in Absprache mit dem RPA und gemäß Ratsbeschluss auf diese arbeitsintensive Berechnung verzichtet. Die durch die direkte Kostenerstattung fehlenden Erträge werden mit der Samtgemeindeumlage erstattet.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Personalaufwendungen In 1.000 Euro	2.725	3.065	3.292	3.336	3.260	3.323
Kostenerstattungen*						
Saldo:	2.725	3.065	3.292	3.336	3.260	3.323

*= ohne Erstattung des Personalkostenanteils für Bauhofleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von rd. 65.300 Euro zu verzeichnen, da insbesondere im Bereich der Grundschule einige Unterhaltungsmaßnahmen geplant sind.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 1.000 Euro	1.521	1.751	1.819	1.632	1.708	1.542

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Durch die geplanten Investitionen steigen die Abschreibungen in den nächsten Jahren stetig. Für 2027 ist geplant ist die Nord-Elm Halle abzureißen, hierdurch ergibt sich eine Sonderabschreibung in Höhe von rund 361.000 €.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Abschreibungen in 1.000 Euro	288	305	394	419	809	482
Auflös. SOPO	110	107	113	108	135	158
Saldo:	178	198	281	311	674	324

Ab 2018 ist die Aufnahme von Krediten wieder erforderlich geworden, so dass auch die Zinsbelastung wieder steigt. Mit eingerechnet ist die Zinsbelastung durch in der Zukunft aufzunehmende Kredite für Investitionsmaßnahmen mit höheren Zinssätzen sowie die Steigerung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Zinsen in 1.000 Euro	108	204	249	552	571	594

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Transferaufwendungen In 1.000 Euro	1.627	2.474	2.533	2.615	2.674	2.732

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren.

Einen großen Teil der nicht reduzierbaren Aufwendungen im Samtgemeindehaushalt bilden die Personalaufwendungen. Im Bereich der technischen Bauverwaltung fällt ein erheblicher Arbeitsaufwand aufgrund der Betreuung mehrerer großer Baumaßnahmen an. Im Fachbereich Finanzen stehen Arbeiten im Zusammenhang mit der Änderung des Umsatzsteuerrechts und der Grundsteuerreform an. Weiterhin ist die Aufarbeitung der fehlenden Jahresabschlüsse geplant.

Somit ist auf Dauer der angestrebte Konsolidierungserfolg über Stelleneinsparungen nicht zu realisieren.

Einen weiteren großen Teil der nicht reduzierbaren Aufwendungen im Samtgemeindehaushalt bilden die Erstattungen an das DRK für die Kindertagestätten, die Kinderkrippen sowie den Kinderhort. Eine Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen zeigt, dass allein in diesen drei Bereichen das Defizit im Haushaltsplan 2025 bei 2.615.300 Euro (Vorjahr 1.570.200 Euro) liegt.

Es bleibt aber auch festzustellen, dass kaum noch effektive Konsolidierungsmaßnahmen möglich sind. Nicht zuletzt deshalb erhält die Samtgemeinde Nord-Elm seit 2015 Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen. Einzige Auflage des Landes Niedersachsen ist hierfür die Anpassung der Steuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden auf die jeweiligen Landesdurchschnittshebesätze für Gemeinden über 5.000 Einwohner.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2028 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Darüber hinaus ist die Samtgemeindeumlage die wesentliche Ertragsquelle der Samtgemeinde. Diese wird jährlich vom Samtgemeinderat neu festgesetzt. Solange aber auch die Mitgliedsgemeinden hohe Fehlbeträge vor sich herschieben, wird der Samtgemeinderat maximal eine Samtgemeindeumlage festsetzen, die zum Haushaltsausgleich führt. Das wiederum bedeutet, dass planerisch ein Abbau der Fehlbeträge erst möglich wird, wenn die Mitgliedsgemeinden ihre Fehlbeträge

gedeckt haben. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Reduzierung des Fehlbetrages nur aufgrund der Rechnungsergebnisse möglich. Geplant ist im Haushaltsjahr und im Planungszeitraum eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 4.600.000 Euro und somit eine Erhöhung um 1.000.000 €.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch wird auf die tabellarische Darstellung, wann planerisch die Deckung der Fehlbeträge erfolgt ist, aus den oben genannten Gründen verzichtet.

Konsolidierungsmaßnahmen:

Erhöhung Samtgemeindeumlage

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat die Samtgemeindeumlage für das Jahr 2025 auf 4.600.000 erhöht. Hierdurch ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 1.000.000 €

Werbeflächen Freibad

Am Außengelände des Freibades sollen zukünftig Banner-Werbeflächen vermietet werden. Es wird mit Einnahmen in Höhe von 1.500 € gerechnet

Personalabrechnung

Die Personalkostenabrechnung wurde für die Angestellten der Samtgemeinde Nord-Elm bisher von der Stadt Helmstedt übernommen. Hierfür erhält die Stadt Helmstedt jährlich 10.000 €. Der Vertrag wurde gekündigt und die Personalkostenabrechnung wird ab 2025 in Eigenregie durchgeführt.

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)												
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße ¹⁾	Haushaltsjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 ²⁾	Planjahr + 5 ²⁾	Gesamt
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge/ Einzahlungen											
1	Erhöhung Samtgemeindeumlage	6111/3182200	2025	durch Beschluss	3.600.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	6.000.000
2	Werbeflächen Freibad	4243/3411000	2025	durch Vertrag	0	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	9.000
	Gesamt					1.001.500	1.001.500	1.001.500	1.001.500	1.001.500	1.001.500	6.009.000
II.	Aufwendungen/ Auszahlungen											
1	Personalabrechnung	1112/4291000	2025	durch Vertragskündigung	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
	Gesamt					10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000
	Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen											
	Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen											
						-3.770.700	-3.917.200	-4.260.400	-3.801.400			—
						-2.759.200	-2.905.700	-3.248.900	-2.789.900			—

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Haushaltssicherungsbericht 2024 der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2025

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 8 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019 ist im Haushaltssicherungsbericht die Umsetzung der Haushaltssicherungskonzepte der vergangenen Jahre darzustellen.

Anlage 2 A

Übersicht Haushaltssicherungsbericht

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept — EUR —	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht — EUR —	Abweichung (+/-)	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung ¹⁾ — EUR —
1	2	3	4	5
2020	322.000	276.300	- 35.700	437.257
2021	89.600	96.449	+ 6.849	37.683
2022	32.500	19.000	- 13.500	1.470.179
2023	211.600	218.823	+7.223	-39.552
2024	217.000	177.146	-39.854	steht noch nicht fest

¹⁾ Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

Anlage 2 B

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2020 bis 2024

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept ¹⁾ — EUR —	Erreichter Konsolidierungsbeitrag ²⁾ — EUR —	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Erträge/Einzahlungen						
	Erhöhung Freibadentgelte	4243/3461000	2021	-	15.900	0	Maßnahme aufgrund von Corona in 2021 nicht erfolgt
	Erhöhung Verrechnungssätze Bauhof	5733/3461020	2021	2021	37.200	36.662	
	Neukalkulation Friedhofsgebühren	5531-5536 /3321000	2022	derzeit in Umsetzung	konnte nicht belastbar beziffert werden	bisher 0	die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung; ein Ratsbeschluss ist noch nicht erfolgt, mit Einsparungen ist im Kj. 2024 zu rechnen
	Erhöhung SG-Umlage	6111/3182200	2023	2023	200.000	200.000	
	Erhöhung SG-Umlage	6113/3182200	2024	2024	100.000	100.000	
	Einspeisevergütung PV-Anlage Verwaltungsgebäude	1112/3461001	2024	2024	7.000	7.146	
	Gesamt				360.100	343.808	
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
1.	10%ige Einsparung FB 11, 12, 13, 22, 23	verschiedene	2020	2020	312.000	265.300	es sind aufgrund der Corona bedingten Schließung von Einrichtungen Gebührenauffälle entstanden

¹⁾ Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

²⁾ Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).

	Schließung der Nord- Elm Halle in den Ferien	4242/4241000	2020	2020	10.000	11.000	
	Reduzierung Unterhaltungsaufw. Freibad	4243/4211000	2021	2021	10.000	10.300	
	Reduzierung Personal- u. Bewirtschaftungskost en durch Festlegung Öffnungszeiten Freibad	4243/4012000 u. 4243/4241002 ff.	2021	2021	15.000	32.587	
	Erwerb von MTW auf Folgejahre verschoben- Verringerung der Abschreibung	1266/4711500	2021	2021	2.000	2.000	
	Schließung der Nord- Elm Halle in den Ferien	4242/4241000	2021	2021	9.500	14.900	
	Anlage von Blühwiesen auf Friedhöfen	5531-5536/ 4211000	2022	für 2023 geplant	6.000	bisher 0	das Anlegen von Blühwiesen wurde bisher zum Teil umgesetzt, die weitere Umsetzung ist geplant
	Einführung papierlose Ratsarbeit	1112/4431001	2022	derzeit in Umsetzung	2.000	2.000	
	Reduzierung Personal- u. Bewirtschaftungskost en durch Festlegung Öffnungszeiten Freibad	4243/4012000 u. 4243/4241002 ff.	2022	2022	15.000	19.000	
	Schließung der Nord- Elm Halle in den Ferien	4242/4241000	2022	2022	9.500	-	Umsetzung ist erfolgt, eine Einsparung kann nicht beziffert werden, da die Sporthalle in 2021/2022 aufgrund von Corona nicht ganzzeitig genutzt wurde

	1113/4431006	2023	2023	6.300	12.600	sowohl die Steuererklärung 2021 als auch 2022 wurden im Kj. 2023 gefertigt
Einsparung Steuerberaterkosten						
	1112/4231000	2023	2023	5.300	6.223	
Kauf des Verwaltungsgebäude-Verringerung Miete						
	1122/4431009	2024	2024	70.000	70.000	
Verzicht auf Instandsetzung Wohnung oberhalb Schulgebäude						
	1261/0410002	2024	2024	40.000	-	Die Maßnahme befindet sich noch in der Umsetzung, der Baubeginn soll noch in 2024 erfolgen
Eigenleistungen FWGH Frellstedt						
Gesamt				512.600	445.910	